



HVBG

HVBG-Info 09/2001 vom 30.03.2001, S. 0831 - 0831, DOK 376.3-1303

**Leukämie eines Tankwagenfahrers nicht Folge einer Berufskrankheit
- Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 20.07.2000
- L 5 U 114/99 - VB 39/2001**

Berufskrankheit Nr. 1303 (Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder Styrol der Anlage zur BKV; Kein Ursachenzusammenhang zwischen einer Leukämie und einer Benzoleinwirkung bei der Tätigkeit als Tank- und Kraftwagenfahrer bei einer geschätzten Dosis von 12,1 ppm (parts per million) - Jahre;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts (LSG) vom 20.07.2000 - L 5 U 114/99 - (= VB 90/2000 = HVBG-INFO 2000, 3109-3117)

Zusammenfassung:

1. Nach Auffassung des Landessozialgerichtes Schleswig-Holstein ist die im entschiedenen Fall aufgetretene myeloische Leukämie nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die Benzoleinwirkung als Tankwagenfahrer verursacht worden.
2. Während der Tätigkeit als Kraftwagenfahrer von September 1970 bis November 1994 war der Versicherte einer Belastung durch Benzol ausgesetzt, deren Umfang und Intensität wegen fehlender Messergebnisse nicht mehr exakt bestimmbar ist. Der erkennende Senat des LSG bestätigte ausdrücklich die vom Unfallversicherungsträger herangezogene Möglichkeit von Untersuchungen an vergleichbaren Arbeitsplätzen, wobei der UV-Träger möglichen Unsicherheiten dadurch Rechnung getragen hat, dass jeweils von den höchsten Konzentrationen bei den Messungen ausgegangen worden ist.
3. Das LSG hat sich in der Beweiswürdigung mit unterschiedlichen medizinischen Gutachten auseinander gesetzt, unter anderem auch mit der in der medizinischen Wissenschaft vertretenen Auffassung, nach der das Risiko, an Leukämie zu erkranken, sich an der Höhe der Benzolexposition, gemessen in ppm-Jahren, orientiert. Unter Berücksichtigung dieser Dosis-Wirkungs-Beziehung gehen einige wissenschaftliche Meinungen von einem konkreten Mindestwert von 40 ppm-Jahren aus, andere wissenschaftliche Meinungen gehen von einem erhöhten Leukämierisiko erst von ca. 200 ppm-Jahren aus. Bei der errechneten Dosis von 12,1 ppm-Jahren liegt eine Belastung vor, die nach sämtlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Wahrscheinlichkeit eines Ursachenzusammenhangs zwischen Benzolexposition und Leukämieerkrankung nicht ausreichend ist.

Leitsatz zum LSG-Urteil vom 20.07.2000 - L 5 U 114/99 - :
Die akute myeloische Leukämie eines Tankwagenfahrers ist jedenfalls dann nicht mit Wahrscheinlichkeit durch die Einwirkungen von Benzol bei der beruflichen Tätigkeit verursacht worden, wenn die Einwirkungen eine Dosis von 12,1 ppm-Jahren erreicht haben.

siehe auch:
Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00014791 = VB 039/2001 vom 15.03.2001